

Beschlussempfehlung und Bericht

des Ausschusses für Verkehr, Bau- und Wohnungswesen (14. Ausschuss)

**zu dem Gesetzentwurf des Bundesrates
– Drucksache 15/4738 –**

Entwurf eines Gesetzes zur Änderung des Hochbaustatistikgesetzes

A. Problem

Der Bundesrat hat einen Gesetzentwurf eingebracht, der eine Änderung des Hochbaustatistikgesetzes vorsieht, durch welche die Bauüberhangstatistik wegfallen soll und die Periodizität der Baufertigstellungsstatistik von monatlich auf jährlich verlängert werden soll.

B. Lösung

Ablehnung des Gesetzentwurfs mit den Stimmen der Fraktionen SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN gegen die Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU und FDP

C. Alternativen

Annahme des Gesetzentwurfs.

D. Kosten

Wurden nicht erörtert.

Beschlussempfehlung

Der Bundestag wolle beschließen,
den Gesetzentwurf auf Drucksache 15/4738 abzulehnen.

Berlin, den 11. April 2005

Der Ausschuss für Verkehr, Bau- und Wohnungswesen

Eduard Oswald
Vorsitzender

Ernst Kranz
Berichterstatter

Bericht des Abgeordneten Ernst Kranz

I. Überweisung

Der Deutsche Bundestag hat den Gesetzentwurf auf Drucksache 15/4738 in seiner 160. Sitzung am 24. Februar 2005 beraten und an den Ausschuss für Verkehr, Bau- und Wohnungswesen zur federführenden Beratung sowie an den Ausschuss für Wirtschaft und Arbeit zur Mitberatung überwiesen.

II. Wesentlicher Inhalt der Vorlage

In dem Gesetzentwurf des Bundesrates auf Drucksache 15/4738 ist im Wesentlichen vorgesehen, das Hochbaustatistikgesetz so zu ändern, dass die Bauüberhangstatistik wegfällt und die Periodizität der Baufertigstellungsstatistik von monatlich auf jährlich verlängert wird.

III. Stellungnahme des mitberatenden Ausschusses

Der **Ausschuss für Wirtschaft und Arbeit** hat den Gesetzentwurf auf Drucksache 15/4738 in seiner 87. Sitzung am 16. März 2005 beraten und empfiehlt mit den Stimmen der Fraktionen SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN gegen die Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU und FDP dessen Ablehnung.

IV. Beratungsverlauf im Ausschuss

Der **Ausschuss für Verkehr, Bau- und Wohnungswesen** hat den Gesetzentwurf auf Drucksache 15/4738 in seiner 69. Sitzung am 16. März 2005 beraten.

Die **Fraktion der SPD** betonte, man halte es für notwendig, den Bauüberhang auch künftig jährlich zu erfassen. Die Daten lieferten unverzichtbare Informationen für die Angebotsseite des künftigen Wohnungsmarktes. Der Erhebungsaufwand dafür sei marginal. Der Bundesratsentwurf würde dazu führen, dass die Erhebung der Daten nicht mehr bei den Kommunen erfolge, sondern im Wesentlichen die privaten Bauherren dafür verantwortlich seien, eine Mitteilung an das jeweilige statistische Landesamt zu machen. Auch hierin sehe man ein gewisses Risiko. Man sei aber der Meinung, dass es erforderlich sei, die Gesamtheit der Statistikgesetze einmal auf Aktualität und Notwendigkeit zu überprüfen. Dies solle

aber im Zusammenhang geschehen, um Lücken zu vermeiden. Den Vorschlag des Bundesrates lehne man daher ab.

Die **Fraktion der CDU/CSU** erklärte, man solle bei der Erhebung von Statistiken kritisch das Verhältnis von Aufwand und Nutzen prüfen. Die Kommunen empfänden die Berichtspflichten, auf die sich der Gesetzentwurf beziehe, als Last, zumal die kleinen Gemeinden ohnehin einen Überblick über die Bauvorhaben in ihren Gemeinden hätten. Den großen Städten sei es unabhängig von einer gesetzlichen Pflicht möglich, eigene Statistiken zu erstellen. Außerdem habe man aufgrund der Baugenehmigungen und Fertigstellungen einen gewissen Überblick. Vor allem gehe es ihr aber um das Thema Bürokratieabbau. Hier gebe es mit dem Gesetzentwurf einen Vorschlag für den Abbau von Bürokratie, mit dem die Kommunen entlastet werden sollten. Dies solle man nicht ablehnen.

Die **Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN** führte aus, man stelle immer wieder fest, dass es in manchen Bereichen auch ein Defizit an statistischen Daten gebe. Sie befürworte daher den Vorschlag der Fraktion der SPD, sich des Themas im Gesamtzusammenhang anzunehmen, auch unter dem Aspekt der Entbürokratisierung. Die Abschaffung der Erhebung von Statistiken bedeute nicht automatisch eine Entbürokratisierung, sondern könne auch bedeuten, dass jemand, der entsprechende Daten als Entscheidungsgrundlage benötige, sich diese mit großem Aufwand beschaffen müsse. Daher könne man dem Vorschlag des Bundesrates nicht zustimmen.

Die **Fraktion der FDP** stellte fest, die statistische Erfassung des Bauüberhangs sei nur von begrenztem Interesse. Der Vorschlag des Bundesrates verursache kein Informationsdefizit, führe aber zu einer erheblichen Entlastung. Der Hinweis auf eine Gesamtbetrachtung aller Statistiken überzeuge nicht, denn die Erfahrungen der letzten Zeit zeigten, dass bei Erörterungen über die Erhebung von Statistiken die Aufwände dafür zugenommen hätten und nicht weniger geworden seien. Man solle daher den hier vorgeschlagenen ersten Schritt zu einer Vereinfachung und Kostenersparnis machen, der auch keine Informationsdefizite verursache.

Der **Ausschuss für Verkehr, Bau- und Wohnungswesen** hat den Gesetzentwurf mit den Stimmen der Fraktionen SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN gegen die Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU und FDP abgelehnt.

Berlin, den 11. April 2005

Ernst Kranz
Berichterstatter

